

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 11. Dezember.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., vierteljährlich 2 Fr. 20 Cent., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Justitia præcipit parcere omnibus, consulere generi hominum, suum cuique reddere, sacra, publica, aliena non tangere.
Cicero.

Das Kloster Nominis Jesu bei Solothurn und die projektirte Irrenanstalt.

Der Klostersturm, der sich 1841 in Aargau erhob, hat seither in mehreren Kantonen gewüthet, und er braust wirklich noch in Tessin fort. Es liegt bereits auf der Hand, welchen Segen er den einzelnen Kantonen gebracht; aber es läßt sich auch nicht leugnen, daß er für die gesammte Schweiz keineswegs von erfreulichen Folgen gewesen. Die Zwietracht und der Argwohn zwischen den Konfessionen und Kantonen, die Spaltung zwischen denselben in letzterer Zeit, die Freischaarenzüge, der Sonderbund, der Sonderbundskrieg haben ihre Entstehung großentheils dem unseligen Botum des Aargauer Pädagogen zu danken. Der Kanton Solothurn blieb bis dahin von diesem Sturme verschont; aber jetzt sollen ihm, wie es scheint, auch hier die Schleusen geöffnet, auch dieser Kanton soll mit dem Segen der Klosteraufhebungen beglückt werden. Der Regierungsrath hat, wie wir unlängst gemeldet, beschlossen, beim Kantonsrathe auf Aufhebung des Clarissinnen-Klosters Nominis Jesu anzutragen, um dahin die zu errichtende Irrenanstalt zu verlegen. Der Bericht und Antrag ist gedruckt und liegt in den Händen der Herren Kantonsräthe. Indem wir erwarten, daß dieser Bericht von einer andern Feder werde beleuchtet werden, begnügen wir uns für heute, einige Notizen und Bemerkungen über das Kloster und die in Frage liegende Anstalt vorausszuschicken.

Die Schwestern, deren Nachfolgerinnen jetzt das Kloster Nominis Jesu bewohnen, lebten früher in einem Hause in der Stadt; aber sie sehnten sich aus dem Geräusche der Welt hinaus, sie sehnten sich nach klösterlicher Abgeschiedenheit und einem eigenen Gotteshause. Im Jahre 1615 legte man den Grundstein zu demselben, und 1628 wurde daselbst, wie Hafner schreibt, „die Klausur mit schönen Zeremonien und vorgehendem Gottesdienste eingeführt *).“ Die Schwestern brachten in ihr Gotteshaus, was sie selbst hatten und was mildthätige Hände ihnen reichten; nicht ihnen, nicht ihren Wohlthätern, selbst nicht der damaligen Regierung, welche ihnen die Erlaubniß erteilte, ein eigenes Gotteshaus zu erbauen, und die sie bei ihrem frommen Unternehmen unterstützte, fiel es ein, daß das Kloster und sein Vermögen Staatsgut sein solle, und daß es der Staatsbehörde frei stehe, heute oder morgen dasselbe eigenmächtig zu andern Zwecken zu verwenden. Man betrachtete es allerseits für das, was es war, für — Kirchengut, und die Schwestern und ihre Nachfolgerinnen sollten im unge störten Besitze und Genuße desselben bleiben „in ewige Zeiten“. Das war die Absicht der Stifter.

Die Klosterfrauen genossen auch unangefochten, was dem Gotteshause gehörte, gegen zweihundert Jahre. Sie lebten ungestört ihrem heiligen Berufe, widmeten sich ihren gottseligen Uebungen, beteten für Kirche und Staat, für geistliche und weltliche Behörden, für Regierung und Volk,

*) Schauplag, II. Th. S. 282.

und ihre Nebenstunden brachten sie mit Verfertigung künstlicher Blumen zum Schmuck der Kirchen oder mit andern ihrem Stande und ihrem Geschlechte angemessenen Beschäftigungen zu. An allgemeinen Fasten trugen auch sie ihren Antheil, und thaten Gutes, so viel in ihrem Vermögen lag; kein Armer ging ohne Trost und Unterstützung von der Klosterpforte hinweg. Die Bedürfnisse für ihre Nahrung, Kleidung &c. bezogen sie, wie andere Leute und Familien, von den Krämern, Handwerkern &c. der Stadt und Umgegend, gaben so Vielen Arbeit und Verdienst, und ihr Eingehen kam nicht nur ihnen, sondern auch vielen Andern zu Nutzen.

Es kam die Zeit der Helvetischen Staatsumwälzung. Auch die Helvetische Central-Regierung streckte ihre Hand nicht nach dem Klostergute aus; wohl untersagte sie die Novizenaufnahme, und während der Kriege, die in der Schweiz stattfanden, mußten die Schwestern des fraglichen Klosters für einige Zeit dasselbe verlassen, indem es zu einem Militärspital eingerichtet wurde, wobei sie denn auch, freilich keineswegs aus ihrer Schuld, eine nicht unbeträchtliche Einbuße an ihrem Vermögen erlitten. Sie zogen zu den Visitantinerinnen, von welchen sie mit schwesternlicher Liebe aufgenommen wurden; doch blieb ihnen immerhin die frohe Aussicht, und es blieb ihr sehnlichster Wunsch, bald wieder in ihre geliebten Mauern und Zellen zurückkehren zu können.

Sie kehrten wirklich später wieder dahin zurück. Es war eine der ersten Handlungen der mediationsmäßigen Regierung, den Klöstern die Aufnahme von Novizen wiederum zu gestatten, jedoch mit der Beschränkung, daß dieselben bei der Aufnahme von Solchen, die nicht Kantonsbürger seien, die Genehmigung der Regierung nachzusuchen hätten*); bei dieser letztern Bestimmung war sie aber von der spießbürgerlichen Ansicht ferne, daß überhaupt Fremde nicht aufgenommen werden sollten, sie wollte nur einem möglichen Uebelstande vorbeugen, der eintreten könnte, wenn so viele Auswärtige aufgenommen würden, daß den Kantonsbürgern, die Beruf zum Klosterleben hätten, der Eintritt verschlossen bliebe. Die aus dem Volke hervorgegangene Mediations-Regierung war überhaupt von einem wahren Geiste der Gerechtigkeit und Religiosität beseelt; daher blieb ihr das Vermögen der Gotteshäuser und religiösen Korporationen heilig und unantastbar, und sie hätte einen Eingriff in dasselbe für einen Eingriff in fremdes Gut, und zwar in geheiligtes Gut gehalten. Es hat auch wohl nicht leicht eine andere Regierung jene Achtung des Volkes genossen, welcher sie sich erfreute.

Ihrem heimatlichen Herde zurückgegeben und sich des

Schutzes einer wahrhaft väterlichen Regierung erfreuend, widmeten sich die Ordensschwestern zum Namen Jesu mit neuem Eifer ihrem gottseligen Berufe, und um sich nach Außen so nützlich als möglich zu machen, errichteten sie in ihrem Kloster eine unentgeltliche Schule für arme Mädchen, unterrichteten sie in den nothwendigsten Elementarkenntnissen und in weiblichen Arbeiten, und sie thun Dieses bis auf gegenwärtige Stunde. Ihre mildthätige Liebe gegen Arme und Hilfsbedürftige hat sich nie verleugnet; und wie bereitwillig sie den Bemühungen des im letzten Jahre entstandenen Armenvereins entgegen gekommen sind, was sie in Verbindung mit den andern Frauenklöstern gethan, welche Opfer sie gebracht haben und bis auf diese Stunde bringen, das weiß das leitende Comité dieses Vereins, und es hat öffentlich seinen Dank und seine Anerkennung ausgesprochen. Und nun sollen ihnen diese Opfer, es soll ihnen diese Liebe damit vergolten werden, daß man sie aus ihren geliebten Zellen, aus ihrem theuern Heiligthume, das für sie gleichsam der Vorhof des Himmels geworden, von der Arche ihrer verbliebenen Mitschwestern, bei welchen sie einst zu ruhen wünschen, verdrängt und in die Welt hinausstoßt! Was bisher keine Regierung gethan oder gewagt hat; was das verschrieene Aristokraten-Regiment vor 1798 nicht that; was die helvetischen Behörden sich nicht erlaubten; was in den Augen der Mediations-Regierung ein schreiendes Unrecht gewesen wäre — das soll jetzt geschehen, wo Gerechtigkeit gegen Alle, Gleichheit Aller vor dem Gesetze immer das dritte Wort ist, und wo Freisinnigkeit und Humanität den Kulminationspunkt erreicht haben!?

Ein solches Verfahren soll aber damit entschuldigt oder gerechtfertigt werden, daß die Errichtung einer Irrenanstalt ein dringendes Bedürfnis sei. Wir denken, das erste Bedürfnis, das Bedürfnis, das am Lauteften ruft, ist die Achtung der Gerechtigkeit, das Bestreben, Jedem zu geben, was ihm gebührt, und Jedem zu lassen, was sein ist. Diese Rücksicht darf keiner andern geopfert werden; man könnte sonst auch das Gut irgend eines reichen Partikularen für fragliche Anstalt in Anspruch nehmen; es heißt hier: „*Ne faciamus mala, ut veniant bona, quorum damnatio justa est*“*). — Und ist es denn nothwendig, daß man, um ein Irrenhaus oder ein Kantonsspital zu errichten, die armen Schwestern des Klosters *Nominis Jesu* ausziehe? Lassen sich, wenn man guten Willen hat, nicht andere Quellen, andere Häuser oder Plätze finden? Man beschränke seine Bau- und Einrich-

*) Gesetze des K. Soloth. von 1803.

*) „Laßt uns nicht Böses thun, auf daß Gutes herauskomme, worauf eine gerechte Verdammniß wartet.“ Paulus an die Röm. III. 8.

tungspläne, wie es sich für einen, eben nicht reichen Kanton ziemt; man denke an keinen Palast, an keine Prachtanstalt; man errichte ein bescheidenes Haus und richte es ein, wie der Zweck der Anstalt und das Bedürfnis des Kantons es erfordern, und nicht darüber; man lasse die Vermöglichere, die Mitglieder ihrer Familie in der Anstalt unterbringen wollen, eine billige Entschädigung bezahlen; man nehme anfangs nur so Viele Kranke auf, als mit den vorhandenen Mitteln unterhalten werden können, bis die vermehrten Fonds die Verpflegung Mehrerer gestatten u.; man nehme, wenn es sein muß, zum Wohlthätigkeitsinne der Solothurner seine Zuflucht. Hier wäre gewiß eine Subscription, namentlich bei der Geistlichkeit des Kantons, ebensowohl am Platze, als seiner Zeit zur Tilgung der Sonderbundskriegsschuld. Müßten wir uns auch für mehr als ein Jahr für einen gewissen Beitrag verpflichten, so wäre das ein Opfer, das wir uns gerne gefallen lassen sollten, um einerseits religiöse Institute des Kantons zu erhalten, andererseits eine Anstalt zur Rettung oder Verpflegung leidender Mitmenschen zu unterstützen. Eine solche Subscription sollte aber nicht von dem niedern, sondern von dem höhern Alerus ausgehen. — Wäre es aber auch für den Augenblick keineswegs möglich, die Anstalt in's Leben zu rufen, so warte man zu, bis man die nöthigen Fonds auf billigem Wege zusammengebracht hat; man hat schon manches Jahr zugewartet und der Kanton ist nicht zu Grunde gegangen. Es fehlt auch nicht an Leuten, welche glauben, das Drängen in dieser Sache komme nicht sowohl von einem wirklichen gebieterischen Bedürfnisse als vielmehr von Seite gewisser Personen, die nun einmal, koste es was es wolle, ihre Lieblingsidee verwirklicht sehen wollen.

Wir erlauben uns noch einige bescheidene Bemerkungen.

Daß es Staatsmänner gebe, welche das Vermögen geistlicher Korporationen als Staatsgut ansehen, über dessen Verwendung die weltliche Behörde nach ihrem Gutbefinden zu verfügen berechtigt sei, das lassen wir dahin gestellt. Aber Hunderte und Tausende der Kantonsbürger theilen diese Ansicht nicht; der größere und der bessere Theil des Volkes theilt sie nicht; im Gegentheil ist in seinen Augen die Antastung solchen Vermögens ein Eingriff in das geheiligte Gut der Kirche, um so mehr, wenn eine solche Antastung ohne alle Rücksprache mit der geistlichen Behörde geschieht; in seinen Augen ist ein solches Unterfangen ein Eingriff in fremdes Eigenthum; sein Sinn für Gerechtigkeit wird dadurch verletzt oder geschwächt. Es gibt gewiß viele Kantonsräthe, nach deren Ansicht es eine Sache von nicht geringer Verantwortlichkeit ist, durch irgend einen Akt das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes zu erschüttern, zumal in einer Zeit, wo die Achtung vor dem Recht und dem Eigenthum immer mehr schwindet, wo Kirchen- und Straßenraub, Diebstahl

und Entwendung an der Tagesordnung sind, und wo unzureichende Gefängnisse die Verbrecher kaum mehr fassen können.

Wenn wir die obige Voraussetzung als wahr annehmen, und wir dürfen es, so fragt es sich weiter: Gewinnt die Achtung des Volkes vor der Obrigkeit und dem Geseze durch Klösteraufhebungen, durch einseitige Verwendung des Kirchenguts zu solchen Staatszwecken? Wir sagen: nein. Diese Achtung nimmt nicht zu, sondern ab, und in die Herzen vieler zieht Unzufriedenheit und Mißtrauen ein, was gewiß weder im Wunsche noch im Interesse der weltlichen Behörden liegt.

Welchen Gewinn bringt endlich der projektirten Anstalt die Aufhebung des Klosters *Nominis Jesu*? Das Klostervermögen reicht kaum hin, die Ordensgenossenschaft zu nähren und die Gebäude im nothdürftigsten Stande zu erhalten; und die rechtmäßigen Nutznießerinnen dieses Vermögens wird man doch nicht verhungern lassen wollen? Das Klostergebäude ist alt, unregelmäßig, für eine Anstalt, wie man sie vorhat, nicht passend. Es muß also ein neues Gebäude aufgeführt, oder mit dem alten solche Reparaturen und neue Konstruktionen vorgenommen werden, daß sie leicht eben so viel oder mehr kosten, als ein ganz neuer Bau. Es wird also nichts gewonnen, als der Platz. Und ist dieser geeignet? Ist zu der beabsichtigten Anstalt ein Platz geeignet in der Nähe der Stadt, an frequentirten Kommunikationswegen und Spaziergängen? In der Mitte von Landhäusern? Ist die physische Lage passend? Eine neue Solothurner Zeitung, der „Solothurner-Landbote“, der mit künftigen Neujahr erscheinen soll, sagt in seiner Probe-Nummer vom 27. Nov.: „Ob damit (mit der Verwendung des genannten Klosters zu einer Irrenanstalt) für letztere viel gewonnen werde, zweifeln wir, auf das Gutachten sachkundiger Aerzte gestützt, sehr.“

Und warum soll denn ein Kantonsspital gleichsam in eine Ecke des Kantons hinaus verlegt werden? Sollen die Leute von Kienberg, von Dornach, von Rodersdorf, von Kleinlützel u. ihre Kranken bis nach Solothurn bringen? Gehört eine solche Anstalt nicht besser und zweckmäßiger in die Mitte des Kantons? Solothurn hat schon einen gut eingerichteten Spital, in welchem die Kranken der Umgegend, wenn auch nicht unheilbare Irren, bereitwillig aufgenommen und verpflegt werden. Soll nun eben dahin ein zweites Spital verlegt werden, und sollen die ökonomischen Vortheile, die ein solches großartiges Institut für die Umgegend nothwendig mit sich bringt, dem nämlichen Orte zu Gute kommen? Man ist doch sonst von gewisser Seite nicht sehr geneigt, die Stadt Solothurn mit besondern Begünstigungen zu bedenken. Sollen etwa auch hier persönliche Rücksichten mit im Spiele sein? Wir wollen es nicht glauben; aber wenn es der Fall wäre, so

sollten doch gewiß diese Rücksichten den Forderungen der Gerechtigkeit und den bessern Interessen des Kantons weichen.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bern. Die Missionen im Jura betreffend schreibt die „Zeitung von Freiburg“, ohne eine Quelle anzugeben: Unlängst fand eine Mission in Bassecourt, im Bezirke Delsberg, statt. Sie wurde von Patres von Besançon gehalten. Diese predigten während acht Tagen und die Pfarrgenossen stellten während dieser Zeit ihre Arbeiten ein. Am letzten Tage der Mission wurde eine Prozession gehalten, an welcher 4000 Menschen Theil nahmen, auch der Präsekt und der Gerichtspräsident von Delsberg fanden sich bei derselben ein. Die jungen Leute des Ortes verehrten den Patres als Andenken ein silbernes Gefäß.

— **Wallis.** Hr. Cler, der Bevollmächtigte des Konvents vom St. Bernhard, hat unterm 25. November eine Protestation von Paris aus an die Regierung von Wallis gegen den Verkauf von Klostersgütern, welcher am 28. November stattfinden sollte, erlassen. Um die Akten in dieser Sache zu vervollständigen, werden wir in einer spätern Nummer diese Protestation mittheilen.

— **Unterwalden.** Die „Luzerner Zeitung“ enthält folgende Korrespondenz aus Luzern: „Ich war vor einigen Tagen in Unterwalden und hatte da Gelegenheit, Manches zu sehen und zu hören, das auch anderwärts Beachtung und Nachahmung verdient. In den größern Kantonen glaubt man oft mit Unrecht, die kleinen Kantone seien in Allem Jahrhunderte hinter ihnen zurück; allein es ist in vielen Dingen gerade das Gegentheil, und die Großen fänden gar Manches an den Kleinen zu lernen. Von Beggenried bis Buochs und Stanz traf ich keinen einzigen Bettler an; bei uns, in der Hauptstadt, kann man sicher annehmen, daß tagtäglich, ungeachtet der vigilanten Polizei, 50 Bettler auf öffentlichen Gassen und in Häusern ihrem Gewerbe nachgehen; das ist gewiß eine frappante Erscheinung, mit sattem Stoff zum Nachdenken. In Buochs fand ich ein sehr wohl eingerichtetes Waisenhaus, dessen Gedeihen überraschend ist und seine Stifter freuen muß. Dem Unterrichtsweisen in demselben steht zum großen Theil eine Lehrschwester vor. In der Dorfschule zu Buochs sind zwei solcher Lehrschwestern; dann sind ferner 1 in Emmetten, 1 im Spital zu Stanz, 2 im dortigen Korrekthaus und 2 in Giswyl. Sie stehen ihrem schweren und wichtigen Berufe mit Auszeichnung, sowie mit einer Hingebung vor, die für die Dauer nur da zu finden ist, wo die heilige

Flamme der Religion zu jedem Opfer begeistert. Mit welcher Beruhigung können Eltern ihre Kinder in eine Schule schicken, wo der Sinn der zarten Wesen zu allem Guten und Nützlichen hingelenkt und sorgsam von demjenigen abgehalten wird, das so leicht in jugendlichen Herzen den reinen Spiegel der Unschuld trübt! — Einer sehr belobenswerthen Erwähnung verdienen auch 2 Schwestern Deschwanden von Stanz, welche nächstens in Wolfenschießen 11—12 Kinder aus dem Waisenhaus zu sich nehmen werden, um sie zu nähren, zu kleiden und in allem Nöthigen zu unterrichten. — Möge der schöne Saamen, den diese edeln Menschen austreuen, in fruchtbares Erdreich fallen und gedeihen, und ihr Streben auch anderwärts Nachahmung finden!

— **Nidwalden.** Die Schwestern Deschwanden haben ein Mädcheninstitut gegründet, in welchem 6 arme Kinder unentgeltlich aufgenommen und verpflegt werden sollen. (Volksmann.)

— **Dr. Burkhardt** in Basel hat dem Waisenhaus von Emmetten 480 Fr. 30 Ct. geschenkt.

— **Obwalden.** Die 3600 Fr., welche unser Kantonstheil von der Sonderbundschuld zurückerhält, werden zur Hälfte an die Schulen, zur Hälfte an den Spitalbau verwendet. Für den Lehrern hat nun auch Lungern, die einzig noch im Rückstande gewesene Gemeinde, ihre Beitragsquote zu leisten beschlossen. Die Baute soll nun sofort in Angriff genommen werden.

— **Schwyz.** Die vom Bezirk Einsiedeln zur Verständigung mit dem Kloster wegen der Steuer-Frage ernannte Kommission soll den hochw. Abt zur Ausgleichung sämtlicher Anstände geneigt gefunden haben, und es sollen bereits gegenseitige Anträge geschlossen sein, welche eine gänzliche Verständigung in Minne erwarten lassen.

— **Tessin.** Nach der „Nation“ sollen die ausgewiesenen Kapuziner in einem Kloster in Brüssel Aufnahme finden. Auch hat die Lombardische Regierung befohlen, dieselben im Lombardischen Gebiete aufzunehmen und zu unterstützen.

— **Solothurn.** Am Feste der Empfängnis Mariä, den 8. Dezember, starb die Seniorin des Frauenklosters zum hl. Joseph, Angela Schürmann, in ihrem 82sten Lebensjahre; sie gehörte einem nun ausgestorbenen Geschlechte der Stadt Solothurn an. Es ist dieses die dritte Ordensschwester, welche das Kloster in diesem Jahre durch den Tod verloren.

R. J. P.

Kirchenstaat. Rom. Da durch den Tod des Kardinals Orioli der Titel eines Protektors des Ordens der Minimien, den der hl. Franz von Paula gestiftet, erledigt worden, so hat Se. Heiligkeit Pius IX. dieses Protektorat dem Kardinal Gabriel Ferretti, Großpönitentiar, übertragen. Der genannte Kardinal hat auch am

21. Nov. in der Kirche St. Andrea delle Fratte von diesem Titel feierlich Besitz genommen.

Großbritannien. Das katholische England hat einen seiner edelsten Söhne verloren. Am 9. Nov. starb zu Neapel in einem Alter von 61 Jahren John Talbot, Graf von Schrewsbury, erster Karl von England. Das „*Tablet*“ schildert den Charakter dieses ächt katholischen Edelmannes in folgenden Worten: „Seine großmüthige Freigebigkeit, würdig der großen katholischen Adelligen in Englands glorreichsten und christlichsten Zeiten, sein Eifer für die Verbreitung und Erhaltung seines Glaubens, seine Hochherzigkeit im Bekenntniß desselben, gegenüber dem Hohnlachen eines ungläubigen und häretischen Volkes, die Frömmigkeit, womit dieses Haupt der Familie Talbot einen erlauchten katholischen Namen zierte, — alle diese Tugenden bildeten einen Charakter, der in Zeiten wie die unsrigen selten ist, und erwarben ihm die Liebe und Dankbarkeit des katholischen Volkes.“ — Die einzige noch lebende Tochter des Verstorbenen ist die Gattin des römischen Fürsten Doria Pamfili-Vandi. Die andere Tochter, Guendaline, die Gattin des Fürsten Borghese, starb schon 1840 und ist durch die Schrift des Hrn. Dr. Th. Scherer über ihr Leben als ein Vorbild des Frauengeschlechtes gefeiert worden.

Griechenland. Um zur Stiftung einer katholischen Kirche und Schule in Athen milde Beiträge zu sammeln, macht der apostolische Missionär Don Brindesisi aus Syra eine Reise durch Deutschland und Frankreich. Er befand sich letzter Tage in Stuttgart. — Der griechische Patriarch von Konstantinopel, der in der Frage über die heil. Orte zu Jerusalem so viele Hartnäckigkeiten bewiesen, ist entlassen und sein Nachfolger bereits designirt.

Rußland. In schwedischen Blättern findet man die Nachricht, daß an der Universität Helsingfors in Finnland auf Anordnung der russischen Regierung die Philosophie aus der Reihe der Lehrgegenstände gestrichen und der bisherige Professor mit voller Pension in den Ruhestand versetzt worden sei. Es soll statt dessen ein Lehrstuhl für Aesthetik geschaffen werden.

Mecklenburg. Auf den künftigen Landtag zu Schwerin kommt eine Protestation des Kammerherrn von der Kettenburg wegen Verletzung des verfassungsmäßigen Rechtes von Seite der Regierung in Behandlung (vergl. Kirchenztg. Nr. 35); ebenso ein Antrag protestantischer Seits zur Ausschließung des Abgeordneten von Vogelfang, weil derselbe dem Vernehmen nach sich zur katholischen Religion bekenne.

Kurhessen. Bezüglich der Aufrechthaltung der Sonntagsfeier erschien hier die Verordnung, daß künftig an den zur christlichen Erbauung bestimmten Tagen von Seiten der

Staats- und Gemeindebeamten keine öffentlichen Berufsarbeiten vorgenommen werden dürfen, mit Ausnahme unvor-gesehener und sofortiger Erledigung bedürftiger Fälle.

Baiern. Regensburg. Das Domkapitel hat vor Kurzem zwei schwere Verluste erlitten, die noch nicht ersetzt sind. Dem als Gelehrten, wie als Priester ausgezeichneten Domkapitular J. B. Weigl folgte am 22. Okt. im Tode der allgemein geliebte Generalvikar J. B. Oberdorfer, 66 Jahre alt. — Dr. Mietter, Professor an der theologischen Anstalt, wurde als Professor der Moral an die Universität München berufen, zu welcher Acquisition man der Universität in jeder Beziehung gratuliren kann; an seine Stelle soll der Hofprediger Dr. Kraus kommen. — Das hiesige Frauenkloster St. Klara hat das ehemalige Rittergut Viehhausen gekauft und dort ein Filialkloster gegründet mit dem Hauptzwecke, eine weibliche Erziehungsanstalt einzurichten, in welche Kinder unter acht und über zwei Jahren aufgenommen werden, um aus ihnen christlich-fromme Dienstboten zu erziehen. Es sollen Mädchen von armen und wenig bemittelten Eltern und vor Allem ganz verlassene und mittellose Waisen unentgeltliche Aufnahme finden. Es ist überhaupt erhebend, zu sehen, wie unsere weiblichen Klöster in die Erziehung der Jugend eingreifen. (N. Zion).

Oesterreichische Staaten. Prag. Der Cardinal-Erzbischof von Schwarzenberg ist in voller Thätigkeit mit Leitung der Reorganisation der Klöster in der gesammten Monarchie. — In Böhmen, besonders in der Diözese Leitmeritz, hielten die Redemptoristen unter großem Zudrang des Volkes die letztverfloffenen Monate zahlreiche Missionen, die letzten im Anfange des Novembers in den Städten Wiese und Gabel an der sächsisch-preussischen Grenze. Es ist nur eine Stimme der vollen Anerkennung ihrer außerordentlichen Segenswirkungen.

— **Grätz.** Am 2. November starb hier der als ascetischer Schriftsteller rühmlich bekannte Dr. Alois Schlär, Spiritual im dasigen Seminar, der sich auch seit mehr als einem Jahrzehnt durch Abhaltung und Leitung von Priester-Exercitien in vielen Diözesen Oesterreichs anerkannte Verdienste erworben. Seine letzten Worte im Todeskampfe waren: „*Vereor mea merita, sed confido in merita Christi.*“

— **Mailand.** (Gingel.) Am Vorabende von Allerheiligen zogen die Väter der Gesellschaft Jesu ganz ruhig in der St. Damians-Kirche ein und nahmen die daran liegenden Wohnungen in Besitz; es war dieses früher ein Augustiner-Kloster, liegt am Naviglio und steht unter der Pfarrei St. Babila (am 14. Nov. las ich selbst die hl. Messe bei ihnen). Seit Joseph II. sah die Stadt des hl. Ambrosius und des hl. Karl Borromäus keine Jesuiten in ihrer

Mitte als Genossenschaft loben, und hätte sie auch jetzt nicht gesehen, wenigstens noch einige Zeit nicht, wenn das unermüdlche Bestreben einiger adelichen Herren, wie der Herzoge Scotti, Brambillo und Anderer es nicht erzwengt hätte.

Die Administration des großen Spitals haben jetzt einige vornehme Herren übernommen, welche alles gratis thun. Ehre solchen Herren!

In **porta Verdelina** bauen die **Fatte bene-Fratelli** (Brüder des heil. Johannes von Gott) ein neues Spital mit lauter Vermächtnissen vornehmer Herren. Der Eifer und Liebe vieler Vornehmen in Mailand für das Wohl des Nächsten verdienen in den Annalen unserer Zeit einen rühmlichen Platz.

— **P r a g.** Sehr viel geschah hier seit einiger Zeit für die Ausschmückung der Gotteshäuser, was den Beweis liefert, daß der religiöse Sinn der Bewohner noch nicht erstorben, ja vielmehr wieder erwacht ist. Mit großer Freude betritt jetzt der gute Christ, dem die würdige öffentliche Anbetung des Allerhöchsten am Herzen liegt, die hiesigen Kirchen. Fast alle prangen durch kostbare, schöne, und im ächt christlichen Geiste ausgeführtezier als würdige Gottestempel. Im diesjährigen Sommer wurde auch die Kirche St. Wenzel im k. k. Straßhause in ihrem Innern so herrlich hergestellt, daß sie, im reinsten gothischen Style ohnehin schon meisterlich erbaut, schon gleich auf den ersten Anblick das Herz des Beschauers zur größten Andacht erweckt. Die k. k. Staatsverwaltung bestritt zur Herstellung dieser Kirche die nicht unbedeutenden Kosten gewiß in der richtigen Voraussetzung, daß eine würdige schöne Gottesdienstfeier auch auf die Herzen der Sträflinge wohlthätig einwirken müsse. Wohl dem Staate, dessen hohe Behörden dieses erkennen! Der Hochw. Herr fürsterzbischöfliche Visitator dieser Kirche, Domkapitular Franz Dittrich erfreute die Besucher des Gotteshauses mit einer neuen Zierde, indem er zu Ehren des heiligen Johann von Nepomuk einen ganz neuen schönen Seitenaltar auf seine eigenen Kosten herstellen ließ. Möchte diese herrliche Kirche die Besserung der sie so oft besuchenden Sträflinge mitbewirken helfen!

Frankfurt a. M. Erst am 17. November wurde bekannt, daß das in Form eines Jubiläums verordnete allgemeine Kirchengebet hier zugleich mit einer Mission verbunden werden solle, und daß zu diesem Behufe drei Patres aus der Gesellschaft Jesu berufen seien. Die unerwartete Nachricht von einem so ungewöhnlichen, wichtigen und nahe bevorstehenden Ereignisse verbreitete sich blizschnell, und erregte, wie dies bei einer confessionell so sehr gemischten Bevölkerung nicht anders zu erwarten war, theils Freude, theils Staunen, theils Hoffnung, theils

Furcht und Bedenken. Man sah dem Beginne der Mission mit großer Spannung entgegen. Nun, heute sind alle Bedenken überwunden! Unverkennbar leitet die Hand Gottes dieses segensreiche Unternehmen, das in der Frühe des 20. November gleichsam in aller Stille seinen Anfang nahm. Mit jedem Vortrage vermehrte sich die Zahl der Zuhörer, die am 26. Mittags 4 Uhr die weiten Räume unseres Domes buchstäblich anfüllten. Allgemein bewundert man das große Rednertalent der Herren Missionäre, die Klarheit des Ausdrucks, die Wichtigkeit der Betonungen, die oft erschreckende und gräßliche, dann wieder tröstende und heilbringende Wahrheit der Gleichnisse und Folgerungen. Der Lebensstrom des lebendigen Glaubens ergoßt alle Seelen, in welchen noch ein Funke göttlicher Liebe glimmt. **P. Roh** — ein Paulus, — **P. Haslach** — ein Johannes, — **P. Pottgeißler** — ein Jakobus, — ergreift der Eine den falschen Vernunftstolz und alle seine wahnsinnigen Systeme und Irrthümer mit der Gewalt des göttlichen Zornes und wirkt sie zerschmettert ihren armen Fabrikanten zu Füßen, daß kein gesund Vernünftiger sie wieder aufheben mag; — dringt der Andere in die Tiefe des Herzens, weckt den Funken göttlicher Liebe aus dem verfallenen Schachte wieder auf, um ihn neuerdings zu einer himmelwärts auflodernden Flamme anzufachen; — verfolgt der Dritte die Bosheit der Sünde und des Lasters mit den unausbleiblichen Schrecknissen der strafenden Gerechtigkeit, ohne zu vergessen der noch größeren Barmherzigkeit des Menschgewordenen, der gekommen ist, um gerade die Sünder zu retten und zu erlösen! Wer da nicht mit ganzer Seelenkraft zu seinem Gott zurückkehrt, dem mag leider nimmermehr zu helfen sein *)! Dank unserem hochwürdigsten Hrn. Bischöfe, Dank diesen apostolischen Män-

*) Sogar die Augsb. A. B. läßt sich über die hiesige Mission, wie folgt, vernehmen: „Ich brauche daher nicht auszuführen, daß das Talent des Paters Roh, welches von überall her, wo er als Kanzelredner aufgetreten war, gerühmt wurde, sich auch hier in der anerkennungswerthesten Weise bewährt hat. Allen Mitgliedern der Mission muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie das Verhältniß, in welchem die Katholiken, als der der Zahl nach geringere Religionstheil, sich hier befinden, auf die zarteste Weise aufzufassen verstehen. Der confessionelle Zwiespalt wird in ihren Reden fast nicht berührt, nirgends aber Anlaß zu dem Mißgefühl der Verletzung oder Verstimmung gegeben. So wenig darnach die andern Confessionen in der Lage sind, sich zu verteidigen, weil aller Angriff fehlt, und in dem Bekenntniß der katholischen Lehre in dem katholischen Gotteshause an und für sich etwas Verlegendes für sie nicht liegen kann, so vernimmt man doch, daß die protestantische Geistlichkeit, durch die Thatsache der Mission aufgeregt, durch Schrift und Wort dieselbe zu bekämpfen entschlossen ist und daher eine Art von Contra-Mission organisiren will, die an dem auf den 26. dieses Monats fallenden Bußtag beginnen soll.“

uern, Dank unserer würdigen Geistlichkeit, welche so eifrig mit der Gnade Gottes zu unserem Heile wirken! Nun wünschen wir nur, daß diese höchst erfolgreiche Mission auch recht feierlich geschlossen werden möge, was am nächsten Sonntage geschehen wird. Die Welt wird zwar zürnen, vielleicht toben, wenigstens schmähen und verläumdern; allein dies beweiset uns nur den Sieg des Kreuzes. —

In der „Sion“ heißt es: Die Jesuiten-Mission daher, um welche das „Frankf. Journal“ zähnefletschend herumgeht, ohne ihr etwas anhaben zu können, und von welcher auch ein Bericht der „Allg. Btg.“ sagt, daß „der confessionelle Zwiespalt fast nicht berührt, nirgends aber Anlaß zu dem Mißgefühl der Verletzung oder Verstimmung gegeben wird“, hat gleichwohl die hiesige protestantische Geistlichkeit so aufgebracht, daß sie am 26. v. Mts. eine Art von Gegenmission organisirte.

Preußen. In Berlin fand am 29. November vor der Eröffnung der Kammern um 10 1/2 Uhr in der Domkirche, so wie in der katholischen St. Hedwigskirche ein feierlicher Gottesdienst statt. „Wohl niemals“, sagt die D. B. G., „sah man eine so große Zahl von Deputirten in der Hedwigskirche versammelt, wie heute, und es war ein erhebender Eindruck, Männer aus allen Provinzen des Vaterlandes, auf ihre Kniee niedergeworfen, den Beistand Gottes ersuchen zu sehen, zu dem Werke, dessen hohe Bedeutung gewiß keiner verkent.“ Das Resultat aber, daß diesmal so viele katholische Deputirte wie noch nie in die Kammer eingetreten sind, ist lediglich dem ernstesten Eifer zuzuschreiben, womit die Katholiken im Rheinland, Westphalen und Schlessien sich die Wahlen angelegen sein ließen, um die gewährten kirchlichen Freiheiten, die durch eine beabsichtigte Abänderung der Verfassung bedroht waren, zu beschützen und zugleich ihre Willensmeinung, hinsichtlich der vom Ministerium gegen die Jesuiten bestellten Maßregel, kund zu geben. Wer ein geistiges Gut in solcher Weise zu wahren versteht, der verdient dasselbe auch zu besitzen, und keine Hand auf Erden wird die Macht haben, ihm solches zu entreißen.

Belgien. Das Ministerium hat sich in der Repräsentantenkammer bereits über seine Stellung zum Unterrichts-gesetz ausgesprochen. Auf die Interpellation eines katholischen Kammermitgliedes, welche Absichten das Ministerium betreffs des Primarunterrichts habe, und was es mit dem Gesetz über den mittlern Unterricht zu thun gedanke, dessen Mängel das vorige Ministerium, bei einigem gutem Willen, wohl hätte verbessern können, antwortete der Minister des Innern, Piercot: Das Gesetz über den Elementarunterricht vom Jahr 1842 genüge noch, werde also wesentlich nicht modificirt werden. In Betreff des Gesetzes vom 1. Juni 1850 über den mittlern Unterricht

bleibe es ebenfalls beim Alten; dieses Gesetz werde nicht nur dem Staat, sondern auch dem Klerus gerecht, da es ihm den Religionsunterricht ungehindert überlasse, und wenn der Klerus dieses Anerbieten bisher nicht angenommen, so bedauere dies die Regierung, könne es aber nicht ändern.

Afrika. Algier. Die französische Regierung denkt, für die Provinz Oran ein Bisthum zu Hippo zu errichten, dem ehemaligen Bischofs-sitze des hl. Augustin.

Asien. In Erzerum haben sich zwei Kapuziner der Mission von Trapezunt neben einer kleinen, eben errichteten Kapelle, zu der noch ein Missionshaus und ein Nonnenkloster gebaut werden sollen, niedergelassen und halten in dieser Stadt nach vielhundertjähriger Unterbrechung wieder den katholischen Gottesdienst nach lateinischem Ritus.

— In dem letzten Hefte der „Annalen der Glaubensverbreitung“ liest man: „Ein Schreiben von Hong-Kong (China) datirt vom 24. Juli 1852 meldet, daß Hr. Bonnard, Missionär in Tong-King, am 1. Mai dieses Jahres wegen des Glaubens enthauptet worden.“ Dieser neue Märtyrer war aus der Diözese Lyon gebürtig und gehörte zur Gesellschaft der auswärtigen Missionen. Er war 1849 nach Tong-King abgereist. Die nähern Umstände seines Todes sind noch unbekannt.

Amerika. In den zwei letzten Monaten wurden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika drei Kathedralen eingeweiht; die zu Louisville am 3. Okt., die zu Albany am 14. Nov., die zu Cleveland am 21. Nov.

Konversionen.

Mar von Gager n, Bruder des weiland Reichtagspräsidenten und herzoglich nassauischer Gesandter in Petersburg, hat in einer, bei seiner Stellung doppelt ehrenhaften Weise, das kath. Glaubensbekenntniß abgelegt. (Sendbote.)

Am 19. Okt. ließ sich der griechisch nicht unirte k. k. Oberst eines Husarenregiments Hr. v. Karajan zu Wien auf seinem Sterbebette in die katholische Kirche aufnehmen.

L i t e r a t u r.

Himmels-Stimmen in Erzählungen für die katholische Jugend von A. Hungari. Zweite Auflage. Frankfurt a. M. 1852. Sauerländer. S. 281. Preis: 2 Fr. 5 Ct. In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorrätig.

Es sind acht Erzählungen, wahrlich Himmelsstimmen, die zart und sinnig, fromm und verklärt himmlische Tugenden schildern, oder ernst und strafend die Gerechtigkeit Gottes am Frevler verkünden. Aus allem spricht ein tiefes Gemüth, eine ungeheuchelte innige Liebe zur katholischen Kirche und der edle Zweck des Verfassers, zur Frömmigkeit und Tugend zu mahnen. In dieser zarten, sinnigen Gemüthlichkeit liegt ihr charakteristisches Merkmal, und es

zeigt sich dieselbe auch in Sprache und Darstellung, welche oft an's Sentimentale streift und sich mit Vorliebe in gemüthliche Nebenscenen verliert. Die Erzählungen sind alle schön und ergreifend; doch geben wir den Preis den drei: „Hoher Sinn der tiefsten Demuth;“ „das Grab im Dom zu Regensburg“ und „der Abt“, die beiden erstern Scenen aus dem Leben eines Mainzer Pfarrers und des sel. Bischofs Wittmann, der dritte das Sterbebett eines in Liebe zu dem Gekreuzigten sich auszeichnenden greisen Abtes schildernd. F.

Leichtfaßliche Sonntags-Predigten, bearbeitet und mit anziehenden Erzählungen durchgängig beleuchtet von Vinzenz Jansa. Zweite Auflage. Graz 1852, Verlag von Dirnböck und Mühlfeith. S. 433. Preis 4 Fr. In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorrätig.

Wenn ächtkatholischer Geist, edle, körnige Popularität, Klarheit und Einfachheit die beste Empfehlung von Volkspredigten sind, so verdient die vorliegende Sammlung eine ausgezeichnete Stellung unter den homiletischen Schriften der neuesten Zeit. Es sind keine Reden vor Gebildeten, die durch geistreiches Erfassen der Zeitfragen, durch sorgfältige Ausarbeitung und Abrundung, durch rhetorische Kunst in Eintheilung und Sprache glänzenden Eindruck machen und Muster der Beredsamkeit sein wollen — und doch sind es Musterpredigten, Musterpredigten eines Landpfarrers an seine liebe Gemeinde, um deren Wohl er eifrig besorgt ist, in deren gläubige Ueberzeugung, in deren sittliches Leben er kräftig fördernd eingreifen möchte. Die wichtigsten Fragen im innern, im häuslichen und öffentlichen Leben des Volkes sind nicht in phrasenreicher Allgemeinheit, sondern in den concreten Erscheinungen einer Landgemeinde behandelt. Wenige Predigten sind es, in welchen nicht Dogmatik und Moral in lebensvoller, praktischer Weise vereinigt, wenige, in welchen nicht kurze Erzählungen, wie sie das Volk liebt, an passender Stelle eingewoben sind, wenige, die nicht Geist und Herz zugleich ansprechen und den Willen zu guten Vorsätzen bewegen. Sie strogen nicht von unverdaulichen Stellen aus der hl. Schrift und den Kirchenvätern; aber wir haben keine Predigten gefunden, in welchen nicht einige Kernstellen beweisend angeführt und lichtvoll erklärt werden. Mögen die Schilderungen, die Ausdrücke oft etwas grell und derb sein, es ist für die Bildung und den Charakter der Zuhörer berechnet, denen der Verfasser das Wort Gottes verkündigt. — Der Hauptvorzug von Jansa's Predigten besteht in ihrer

Volksthümlichkeit und Brauchbarkeit, und wir halten dieses für einen großen Vorzug, der so manchen Predigtwerken der Gegenwart abgeht. Wir empfehlen sie besonders der hochw. Landgeistlichkeit, und bemerken nur noch, daß sie den ersten Band einer Reihe von Predigten des nämlichen Verfassers bilden, welche in erster Auflage in sieben Bänden erschienen sind, aber in jedem Bande ein vollständiges Ganzes darbieten. F.

Katholische Zeitschriften für 1853.

Bei Kirchheim und Schott in Mainz erscheinen auch im Jahre 1853, und sind durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen (in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung.

Katholik, der, eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgegeben von Dr. J. B. Heinrich und E. M o u f a n g. 33ter Jahrgang. 1853. In 24 halbmonatlichen Hefen. 13 Fr. 50 Ct.

Der „Katholik“ ist einer der besten und gediegensten Zeitschriften; sein in alle Verhältnisse tief eingreifender Inhalt erregt überall das größte Aufsehen; es werden darin die Prinzipienfragen über Religion, Christenthum und Kirche, mit Klarheit und tiefem Geiste behandelt. Die Zeitschrift wurde mehrfach in erzbischöflichen Ausschreiben dem Klerus zur Anschaffung empfohlen. Den 1—32. Jahrgang geben wir per Jahrgang zu 6 Fr. 75 Cent.

Katholische Sonntagsblätter zur Belehrung und Erbauung. Herausgegeben von Heinrich Himioben. 11ter Jahrgang. 1853.

Die „Katholischen Sonntagsblätter“, die mit dem neuen Jahre vorzugsweise die Bedürfnisse des Volkes berücksichtigen und in edlem populärem Tone geschrieben sein werden, erscheinen wöchentlich einmal in Quartformat, einen ganzen enggedruckten Bogen stark. Auf dem Wege des Buchhandels und durch die Post kosten sie jährlich 6 Fr. 75 Ct.

Bei Kirchheim und Schott in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung):

Sahn-Sahn, Ida Gräfin, ein Büchlein vom guten Hirten. Eine Weihnachtsgabe. 8. geh. 2 Fr. 70 Ct.

Unter den Werken der christlichen Liebe ist keines wunderbarer, als der Orden vom guten Hirten, in welchem die edelsten Jungfrauen sich für die Rettung der Elendesten und Verkommensten ihres Geschlechtes opfern. Diesem Orden hat die berühmte Verfasserin selbst alle ihre Mittel und Kräfte geweiht, und vorstehendes Büchlein hat die Absicht, für diese Congregation, die von so immenser socialer Wichtigkeit ist, das allgemeine Interesse anzuregen, und wenn je die Verfasserin in ihre früheren Schriften die Fülle ihres Geistes und Gemüthes hineingelegt hat, so ist es noch weit mehr bei dieser Schrift der Fall, die so recht ihre eigenste Lebensangelegenheit zum Gegenstand hat.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.